

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR	
	2025	2026
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	88.960.441	87.045.314
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-85.627.929	- 85.963.555
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.332.512	1.081.759
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	3.332.512	1.081.759

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR	
	2025	2026
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.661.948	83.812.001
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.883.688	-76.688.154
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.778.260	7.123.847
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.264.105	6.222.750
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.189.450	-19.479.710
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-18.925.345	-13.256.960
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 9.147.085	-6.133.113
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000	5.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-406.000	-660.000
2.10 Veranschlagter Finanz.mittelbedarf aus Finanz.tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.594.000	4.340.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.553.085	-1.793.113

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2025	2026
5.000.000€	5.000.000€

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	2025 7.695.000€	2026 6.235.000€
---	---------------------------	---------------------------

Gemäß §86 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung gelten.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2025 7.000.000€	2026 7.000.000€
---	---------------------------	---------------------------

Nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt für die Jahre 2025

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

2025
365 v.H.

2026
365 v.H.

auf

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

300 v.H.

300 v.H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf

365 v.H.

365 v.H.

der Steuermessbeträge.

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Laupheim, den 22.04.2025

gez. Ingo Bergmann, Oberbürgermeister
gez. Johannes Lang, Finanzdezernent

Die Haushaltssatzung 2025 und 2026 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 am 22.04.2025 bestätigt und gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 GemO den für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 in § 2 der Haushaltssatzung auf je 5.000.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) genehmigt. Sowie der für das Haushaltsjahr 2025 in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.565.000 € für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag VE: 7.695.000 €) und in 2026 enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.710.000 € für den im Folgejahr Kreditaufnahmen vorgesehene sind (Gesamtbetrag VE: 6.235.000€). Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung 2025/2026 liegt entsprechend § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 24.04.2025 – 05.05.2025 während der Dienststunden im Rathaus Laupheim, Marktplatz 1, Zimmer 213a, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

Laupheim, 22.04.2025
www.laupheim.de